

# Heimliches Treffen um Mitternacht

*Häftling Hassan Kiko und Aufseherin Angela Magdici haben ihre Flucht koordiniert*

**Aus der Zelle im Gefängnis Limmattal hat Hassan Kiko mit dem Mobiltelefon ein Treffen mit zwei Fluchthelfern organisiert. Wie war das möglich?**

FABIAN BAUMGARTNER

Zu Beginn ihres Nachtdiensts am 8. Februars öffnet Angela Magdici die Türe zur Zelle von Hassan Kiko. Sie überreicht dem jungen Syrer kurz nach 21 Uhr ihr Mobiltelefon, damit dieser die bevorstehende Flucht koordinieren kann. Vom Gerät aus ruft der 27-Jährige laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis (vgl. Text unten) einen Freund an. Er teilt diesem im Gespräch mit, er solle um Mitternacht in die Nähe des Bahnhofs Dietikon kommen, um die weitere Flucht zu besprechen.

## Im Normalfall kein Störsender

Am vereinbarten Treffpunkt wartet der Freund zusammen mit einem weiteren Bekannten auf das Paar. Dort erhält Kiko von einem der Fluchthelfer auch ein neues Mobiltelefon. Danach fahren die beiden weiter bis zu einer Raststätte bei Chiasso, wo sie sich erneut mit den beiden Fluchthelfern treffen und von diesen Bargeld sowie eine Kontaktadresse in Italien erhalten. Nach dem Grenzübertritt um 3 Uhr nachts verstecken sich Magdici und Kiko während zweier Wochen in einer Wohnung im italienischen Covo. Danach reisen sie weiter nach Romano di Lombardia, wo das Paar schliesslich Ende März von der Polizei gefasst wird.

Die beiden Helfer haben inzwischen wegen Begünstigung einen Strafbefehl erhalten. Sie sind zu bedingten Geldstrafen und Bussen verurteilt worden. Doch weshalb konnte Kiko von seiner Zelle aus ungestört mit dem Handy die Details der Flucht organisieren? In Untersuchungsgefängnissen sind im Normalfall keine Störsender installiert. Dies, weil die Kontaktmöglichkeiten per se stark eingeschränkt seien, sagt Rebecca de Silva, Sprecherin des Amtes für Justizvollzug. «Im Gefängnis Limmattal können Besucher nur durch eine Trennscheibe mit Insassen kommunizieren.»



Im Gefängnis Limmattal sind seit dem Ausbruch zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ergriffen worden. ENNIO LEANZA / KEYSTONE

Entsprechend sei es kaum möglich, ein Mobiltelefon in den Gefängnistrakt einzuschmuggeln. Zudem sei eine Installation in Limmattal auch technisch nicht möglich gewesen. «Wir hätten keine Konzession erhalten, weil durch den Störsender auch die Mobiltelefonie in der Umgebung des Gefängnis beeinträchtigt worden wäre.»

Unerlaubte Gegenstände sind weniger in der Untersuchungshaft als im Justizvollzug ein Thema; das hängt mit der unterschiedlichen Ausgestaltung ab: «Im Strafvollzug sollen die Insassen lernen, ein positives soziales Kontaktnetz aufzubauen», sagt de Silva. Es gebe daher viel mehr Bewegungen, etwa von Besuchern in die Anstalt hinein und aus der Anstalt heraus. In der Untersuchungshaft sei das Ziel hingegen, das Verfahren sicherzustellen, weshalb die Bewegungsfreiheit der Insassen stark

eingeschränkt sei. Störsender sind deshalb kein Thema. «Der Fall Magdici ist ein Einzelfall», so de Silva.

## «Wir sind wachsam»

Die Aufseherin hatte das Mobiltelefon entgegen den Vorschriften in den Gefängnistrakt geschmuggelt. In einer Weisung ist nämlich festgehalten, dass die Geräte vor dem Antritt zum Dienst eingeschlossen werden müssen. Benutzt werden dürfen sie demnach nur während der Pausen und nur im Aufenthaltsraum. Die Weisung nütze allerdings nichts, wenn eine Mitarbeiterin sich vorsätzlich nicht daran halte, sagt de Silva. Zusätzliche Massnahmen brauche es im Bereich Mobiltelefone nicht. «Wir sind aber natürlich sensibilisierter auf die Thematik und entsprechend wachsam.» Deshalb ist auch die Schulung des Perso-

nals nach dem Ausbruch angepasst worden. So wird laut de Silva vor allem das Thema Nähe/Distanz zu den Insassen bereits zu Beginn einer Schulung erörtert. Zudem sei der Ablauf der Probezeit der Aufseher standardisiert worden. In anderen Bereichen hatte der Ausbruch ebenfalls Folgen: In allen Einrichtungen im Kanton Zürich wurden zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ergriffen. Wird eine Zellentüre etwa wegen eines medizinischen Notfalls geöffnet, muss künftig immer die Polizei beigezogen werden. Beim Öffnen einer Zellentüre soll ein Alarm bei der Einsatzzentrale der Kantonspolizei eingehen. Neben technischen Massnahmen sollen alle Gefängnisse über einen Nachtdienst verfügen. Während dieses Dienstes ist eine Person jeweils wach, eine weitere ruht. Für die Umsetzung sind zusätzliche acht Stellen nötig.

# Auf der Flucht fast einen Unfall verursacht

*Die Staatsanwaltschaft listet in der Anklage eine Vielzahl von Delikten auf*

BRIGITTE HÜRLIMANN

Eine Anklageschrift stellt die Sicht der Staatsanwaltschaft dar und ist deshalb eine einseitige Betrachtung; der Verteidiger bringt in aller Regel andere Interpretationen und Sichtweisen ins Verfahren ein, und es liegt an den Gerichten, die Sache aus neutraler Warte zu würdigen. In der Causa Magdici/Kiko hat am Mittwoch die Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis über die Anklageerhebung informiert, der Fall ist nun beim Bezirksgericht Dietikon hängig, der Prozesstermin steht noch nicht fest.

## Zwei Überraschungen

Schon länger bekannt ist, dass die Aufseherin Angela Magdici die Fluchthilfe zugibt. Die 32-jährige Schweizerin hat seit ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaft und vor der Anklageerhebung in den Medien über ihre Motivation und ihr Vorgehen freimütig und ausführlich Auskunft gegeben. Sie gibt an, aus Liebe gehandelt zu haben. Seit

Donnerstag liegt nun auch die Anklageschrift vor. Diese birgt zwei Überraschungen: Erstens wäre die Flucht schon nach ein paar Minuten beinahe gescheitert, weil die (wohl nervöse und aufgeregte) Aufseherin fast einen Verkehrsunfall provozierte, und zweitens wird ihr eine Vielzahl von Delikten vorgeworfen — was nicht zuletzt Grund für das von der Staatsanwaltschaft geforderte strenge Strafmass sein dürfte: Eine teilbedingte Gefängnisstrafe von 27 Monaten, wovon 7 Monate zu verbüssen seien. Für eine geständige Ersttäterin ist das eine harte Strafe.

Ihr Verteidiger, Urs Huber, hält den Antrag denn auch für verfehlt und erachtet eine bedingte Freiheitsstrafe von 6 bis 7 Monaten als angemessen. Es wird sich am bevorstehenden Strafprozess weisen, welcher Auffassung das Bezirksgericht Dietikon folgen wird.

Doch zurück zu den Überraschungen dieses Falls, der die ganze Schweiz bewegt und dem Berufsstand der Gefängnisangestellten geschadet hat. In der Nacht vom 8. auf den 9. Februar dieses

Jahres, wenige Minuten nach Mitternacht, verliessen der Häftling Hassan Kiko und die Aufseherin Angela Magdici das Gefängnis Limmattal und bestiegen den von Magdici geleasteten schwarzen BMW. Gemäss Staatsanwaltschaft setzte sich die Aufseherin auf den Fahrersitz und lenkte das Fahrzeug in Richtung Bahnhof Dietikon.

In der Aufregung und weil sie — immer gemäss Anklageschrift — kurzfristig anders abbiegen wollte, geriet Magdici bei einer Verkehrsinsel auf die Gegenfahrbahn und kollidierte beinahe mit einem korrekt entgegenkommenden Fahrzeug. Dessen Lenker konnte die Staatsanwaltschaft nicht ausfindig machen; das gefährliche mitternächtliche Manöver endete glimpflich.

Der Vorfall wird jedoch als vorsätzliche grobe Verletzung von Verkehrsregeln angeklagt. Und nicht auszudenken, wenn die spektakuläre Flucht nach vier bis fünf Minuten bereits vor den Toren des Gefängnisses geendet hätte . . . Neben dem Verkehrsdelikt wirft die Staatsanwaltschaft der Aufseherin

Entweichenlassen von Gefangenen, zweimal Begünstigung sowie Sachentziehung (mit einem geringen Vermögenswert) vor: Es geht um eine Uniformhose im Wert von 60 Franken und — was einschneidender ist — ein Imbuschlüsselset sowie einen Generalschlüssel. Das Mitnehmen all dieser Schlüssel hatte für das Gefängnis Limmattal erhebliche Kosten zur Folge.

## Vorwurf der Anstiftung

Begünstigung wird der Aufseherin vorgeworfen, weil sie dem Insassen Kiko einerseits ihr Handy in die Zelle schmuggelte und ihn andererseits im Auto vom Gefängnis wegbrachte.

Bereits am Mittwoch war bekanntgeworden, dass Kiko per Handy zwei Freunde avisiert hatte, die dem Paar bei der Flucht halfen. Dem Häftling wirft die Staatsanwaltschaft denn auch Anstiftung vor; dafür soll er mit einer unbedingten Freiheitsstrafe von 6 Monaten bestraft werden. Die Flucht an sich stellt eine straflose Selbstbegünstigung dar.